Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.04.2025 **Drucksache** 19/**6379**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –

Frage Nummer 29
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Angesichts der Aussagen im Main-Post Bericht vom 14.03.2025 über die „Hintergründe zum Bürgerentscheid ums Knauf-Bergwerk im Landkreis Würzburg“[1] frage ich die Staatsregierung, welche im Besitz der Gemeinde befindlichen Grundstücke inklusive Wege stehen nach Kenntnis der Staatsregierung dem Vorhabenträger bereits für den geplanten Gipsabbau zur Verfügung, d. h. wurden an den Vorhabenträger seitens der Gemeinde Altert-heim verkauft bzw. wurden Nutzungsrechte übertragen (bitte möglichst mit Datum der jeweiligen Vereinbarung auflisten), welche Informationen hat die Staatsregierung über die berichteten Sachspenden zur Bestückung eines neuen Feuerwehrautos und für die Inneneinrichtung eines neuen Kindergartens vonseiten des Vorhabenträgers an die Gemeinde Altertheim (bitte möglichst Spenden jeweils mit Höhe und Datum angeben) und inwieweit wird der Vorhabenträger die gemeindliche Wasser- und Abwasserversorgung für den Gipsabbau nutzen können (bitte angeben, welche maximalen Wassermengen abgeleitet bzw. genutzt werden dürften)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Zu den drei Teilfragen liegen weder der Staatsregierung noch der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – die angefragten Informationen vor. Zur dritten Teilfrage sei ergänzend angemerkt, dass im Zuge des geplanten Ausbaus des Wirtschaftsweges Trink- und Abwasserleitungen bis auf das Betriebsgelände verlegt werden sollen. Details dazu sind in einem gesonderten Genehmigungsantrag beim Bergamt Nordbayern vorzulegen. Der Anschluss an das Ortsnetz ist mit dem Wasserversorger abzustimmen. Zudem ist bei der Abwasserentsorgung sicherzustellen, dass auch die Mindestanforderungen nach Abwasserverordnung eingehalten werden.

[1] https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/hintergruende-zum-buergerentscheid-ums-knauf-bergwerk-im-landkreis-wuerzburg-kann-altertheim-das-bergwerk-stoppen-art-11731362